

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Cammin

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Biogasanlage Prangendorf“ der Gemeinde Cammin

Die Gemeindevertretung Cammin hat in ihrer Sitzung am 21.02.2024 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 3 „Biogasanlage Prangendorf“ gefasst. Der B-Plan wird im Normalverfahren aufgestellt. Folglich ist die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Biogasanlage Prangendorf“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) dient der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit. Es wird die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Planunterlagen eingesehen und Äußerungen hierzu abgegeben werden.

Nördlich der Ortslage Prangendorf soll auf einer Fläche von 4,8 ha eine Biogasanlage errichtet werden. Die Plangebietsflächen werden gegenwärtig zum größten Teil als Ackerflächen genutzt.

Das Plangebiet des B-Planes besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 130 (Flur 1, Gemarkung Prangendorf) sowie der Zufahrt über die Flurstücke 129 (Flur 1, Gemarkung Prangendorf) und 327 (teilweise, Flur 1, Gemarkung Wohrenstorf mit Weitendorf) bis zur Hauptstraße. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen: durch Ackerflächen, die Hauptstraße und einen Graben,
- im Norden: durch Ackerflächen und Feldgehölze,
- im Osten: durch Ackerflächen,
- im Süden: überwiegend durch Ackerflächen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstiges Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“. Biogasanlagen sind Teil der erneuerbaren Energien und tragen damit erheblich zum Klimaschutz und zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bei.

Die Biogasanlage soll Gülle, Mist und Nachwachsende Rohstoffe (NawaRo), welche von regionalen Landwirten geliefert werden, einsetzen. Die Biogasanlage erzeugt damit nicht nur regenerative Energie, welche fossile Energien und deren CO₂-Emissionen ersetzt, sondern verhindert auch die Emissionen, welche bei der offenen Lagerung von Gülle und Mist entstehen. Geplant ist aktuell eine Biogasproduktion von ca. 5.000.000 m³/a Rohbiogas, welches zu ca. 2.750.000 m³/a Biomethan aufbereitet werden kann. Damit könnten ca. 1.700 Haushalte (durchschnittlicher Gasverbrauch von 1.600 m³/a pro Haushalt) versorgt werden. Weitere 1.500.000 m³/a Rohbiogas werden in ein BHKW geleitet und dort zu Strom und Wärme umgewandelt.

Der Entwurf der Satzung über den B-Plan Nr. 3 „Biogasanlage Prangendorf“, der Entwurf der Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

12.04. bis einschließlich 10.05.2024

im Bauamt des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr,
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr.

Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die Auslegungunterlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Tessin unter www.stadt-tessin.eu, unter der Rubrik „Cammin“, „Bekanntmachungen“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des B-Planes Nr. 3 „Biogasanlage Prangendorf“ schriftlich, während der Dienst- und Öffnungszeiten zur Niederschrift beim Bauamt des Amtes Tessin oder per E-Mail an r.bauer@aev-energy.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung über den B-Plan Nr. 3 „Biogasanlage Prangendorf“ der Gemeinde Cammin unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 19.10.2022
- Stellungnahme Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung vom 14.11.2022
- Stellungnahme Forstamt Güstrow vom 25.10.2022
- Stellungnahme Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 19.10.2022
- Stellungnahme Landesanglerverband M-V e.V. vom 20.10.2022
- Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ vom 12.10.2022
- Geruchs- und Stickstoffprognose vom 15.01.2024
- Schallimmissionsprognose vom 09.02.2024
- Konzept zur Niederschlagsentwässerung vom 26.01.2024
- Baugrundgutachten vom 28.02.2023
- Baugrundgutachten Sicker- und Retentionsbecken vom 02.01.2024
- Umweltbericht vom 04.03.2024

Stellungnahmen mit Umweltbezug betreffen folgende Themen:

- Immissionen der Anlage (Schall, Geruch, Stickstoff)
- Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden
- Artenschutzrechtliche Belange
- Umgang mit dem westlich gelegenen Graben
- Niederschlagsentwässerung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Cammin, den 25.03.2024

Wilhelm Stahlhut
Bürgermeister

Siegel

Aufgehängt am:

Abgehängt am: